

Wirkungs-/Finanzkennzahlen

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung berät in allen eine Schwangerschaft betreffende Fragen, vor und nach der Geburt eines Kindes, in Schwangerschaftskonflikten, zu Familienplanung, Empfängnisverhütung, Kinderwunsch, Pränataldiagnostik, nach Fehlgeburt oder nach Schwangerschaftsabbruch.

Nach §§ 2 und 2a SchKG besteht ein Rechtsanspruch auf diese Beratung. Zum Angebot gehören auch Informationsveranstaltungen und präventive sexualpädagogische Angebote für Jugendliche und Erwachsene sowie eine Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik (luV Stelle PND).

Ziel 1 Beratung bei Schwangerschaftsfragen und bei Schwangerschaftskonflikt

Das Beratungsangebot ist unabhängig von seiner Inanspruchnahme vorzuhalten. Dies ergibt sich auch aus der gesetzlichen Grundlage (Anerkennung des Landes als Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle).

Die Zahl der Beratungsfälle unterliegt jährlichen Schwankungen, die nur bedingt planbar sind bzw. in der Verantwortung des Trägers liegen.

Es hat sich in den vergangenen Jahren jedoch regelmäßig eine Fallzahl von 1.200 - 1.500 Beratungsfällen ergeben (ohne telefonische und persönliche Kurzberatungen). Davon waren ca. 600 - 800 Fälle Ulm zuzurechnen (Wohnort der Klient/-innen). Ziel ist es, den guten Level der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes zu erhalten.

Kennzahl 1.1 Anzahl der Beratungen

a) Anzahl der Beratungsfälle (insgesamt)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Istwert	1.657	1.738	1.670				
Zielwert	>1.050	> 1.200	> 1.200	> 1.200	> 1.500	> 1.500	> 1.500

b) davon aus Ulm

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Istwert	797	811	778				
Zielwert	> 500	> 550	> 550	> 550	> 800	> 800	> 800

Kennzahl 1.2 Kosten pro Beratungsfall (siehe Kennzahl 1.1 a)

Ziel ist es, die Kosten pro Beratung und Prävention in der Entwicklung transparent darzustellen.

	Ist 2017		Ist 2018		Ist 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Gesamtausgaben** (85%)	Zuschuss Stadt Ulm** 85%	Gesamtausgaben* (88%)	Zuschuss Stadt Ulm* 88%	Gesamtausgaben* (88%)	Zuschuss Stadt Ulm* 88%	Gesamtausgaben* (88%)	Zuschuss Stadt Ulm* 88%						
Istwert	245 € je Fall	26 € je Fall	243 € je Fall	26 € je Fall	270 € je Fall	27 € je Fall								
Zielwert	< 330 € je Fall	< 45 € je Fall	< 300 € je Fall	< 40 € je Fall	< 300 € je Fall	< 40 € je Fall	< 300 € je Fall	< 40 € je Fall	< 300 € je Fall	< 32 € je Fall	< 300 € je Fall	< 32 € je Fall	< 300 € je Fall	< 32 € je Fall

Aufgrund des Anstiegs der Beratungsfälle in den vergangenen Jahren wurde der Kostenanteil ab 2021 verändert

*Berechnungsgrundlage ab 2021: 88% der Gesamtkosten/Anzahl Beratungsfälle insgesamt, 88% des Zuschusses der Stadt Ulm/Anzahl Beratungsfälle insgesamt

**Berechnungsgrundlage bis 2020: 85% der Gesamtkosten/Anzahl Beratungsfälle insgesamt, 85% des Zuschusses der Stadt Ulm/Anzahl Beratungsfälle insgesamt

Kennzahl 1.3 Wartezeiten

Konfliktberatung

Beratung in allgemeinen Schwangerschaftsfragen ist hier nicht erfasst, da sie wunschgemäß terminiert wird.

Ziel ist es, bei Schwangerschaftskonflikten oder sonstigen Krisen eine schnelle Beratung zu erhalten.

Die **durchschnittliche** Wartezeit beträgt:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
durchschnittliche Wartezeit							
Zielwert	3 Tage						
	Ist	Ist	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll
Anteil der Beratungsfälle mit Wartezeit < 1 Woche in %	99% *	99% *	99% *	99% *	99% *	99% *	99% *

* Wartezeit innerhalb einer Woche (mit Angebot früherer Termin)

Ziel 2 Präventive Angebote/Informationsveranstaltungen

Ziel ist es, ungewollten Schwangerschaften vorzubeugen, Wissen über Sexualität und Empfängnisverhütung in die Breite zu tragen, ebenso Wissen über Regelungen und Hilfen rund um Schwangerschaft und Geburt. Diesem Zweck dienen sexualpädagogische Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen und Vorträge. Es sollten im Jahr ca. 100 Veranstaltungen stattfinden, davon ca. 65 in der Stadt Ulm. Ca. 2/3 der Angebote sollen sich an Jugendliche oder junge Erwachsene richten.

Ziel ist es, auch bei diesen Angeboten, den bereits erreichten guten Level zu halten. Die Zahl der Veranstaltungen und Zahl der TeilnehmerInnen könnten jedoch stagnieren oder zurück gehen, da die Angebote in der Tendenz jedes für sich intensiver werden (kleinere Gruppen wie bei Eltern auf Probe und längere Dauer pro Termin) und davon abhängig sind, ob in einem Jahr auch sexualpädagogische Projekte mit hoher TeilnehmerInnenzahl durchgeführt werden.

Kennzahl 2.1

a) Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022
Istwert	118	114	119				
Zielwert	≥100	≥105	≥105	≥105	≥105	≥105	≥105

b) Davon in Ulm

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022
Istwert	68	77	67				
Zielwert	≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 65	≥ 65	≥ 65

Kennzahl 2.2 Kosten pro Präventions-/Informationsveranstaltung

Ziel ist es, die Kosten für Prävention in der Entwicklung transparent darzustellen. Aufteilung der Gesamtausgaben:
ab 2021 Aufteilung der Gesamtkosten: 88% betreffen die Beratung, 12% betreffen die Prävention und Information

Präventionskosten pro Veranstaltung (siehe Kennzahl 2.1)

	Ist 2017		Ist 2018		Ist 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Gesamt- ausgaben ** 15%	Zuschuss Stadt Ulm** 15%	Gesamtaus- gaben* 12%	Zuschuss Stadt Ulm* 12%	Gesamtaus- gaben* 12%	Zuschuss Stadt Ulm* 12%	Gesamtaus- gaben* 12%	Zuschuss Stadt Ulm* 12%						
Istwert	609 € je Veranstalt.	65 € je Veranstalt.	653 € je Veranstalt.	68 € je Veranstalt.	669 € je Veranstalt.	68 € je Veranstalt.								
Zielwert	< 600 € je Veranstalt.	< 75 € je Veranstalt.	< 580 € je Veranstalt.	< 70 € je Veranstalt.	< 580 € je Veranstalt.	< 70 € je Veranstalt.	< 580 € je Veranstalt.	< 70 € je Veranstalt.	< 560 € je Veranstalt.	< 60 € je Veranstalt.	< 560 € je Veranstalt.	< 60 € je Veranstalt.	< 560 € je Veranstalt.	< 60 € je Veranstalt.

*Berechnungsgrundlage ab 2021: 12% der Gesamtkosten/Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge; KZ 2.1 gesamt,
12% des Zuschusses der Stadt Ulm/Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge; KZ 2.1 gesamt

**Berechnungsgrundlage bis 2020: 15% der Gesamtkosten/Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge; KZ 2.1 gesamt,
15% des Zuschusses der Stadt Ulm/Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge; KZ 2.1 gesamt

Präventionskosten pro Teilnehmer

Anzahl der Teilnehmer (gesamt)

	2017	2018	2019	2020
Istwert	1.942	2.243	1.820	

davon "Jugendliche und Junge Erwachsene"

	2017	2018	2019	2020
Istwert	733	957	927	

Präventionskosten pro Teilnehmer

	Ist 2017		Ist 2018		Ist 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Gesamtausgaben ** 15%	Zuschuss Stadt Ulm** 15%	Gesamtausgaben * 12%	Zuschuss Stadt Ulm* 12%	Gesamtausgaben * 12%	Zuschuss Stadt Ulm* 12%	Gesamtausgaben * 12%	Zuschuss Stadt Ulm* 12%						
Istwert	37 € je Teilnehmer	3,96 € je Teilnehmer	33 € je Teilnehmer	3,49 € je Teilnehmer	44 € je Teilnehmer	4,44 € je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer
Zielwert	< 50 € pro Teilnehmer	< 10 € pro Teilnehmer	< 45 € pro Teilnehmer	< 7 € pro Teilnehmer	< 45 € pro Teilnehmer	< 7 € pro Teilnehmer	< 45 € pro Teilnehmer	< 7 € pro Teilnehmer	< 40 € pro Teilnehmer	< 5 € pro Teilnehmer	< 40 € pro Teilnehmer	< 5 € pro Teilnehmer	< 40 € pro Teilnehmer	< 5 € pro Teilnehmer

*Berechnungsgrundlage ab 2021: 12% der Gesamtkosten/Teilnehmer gesamt, 12% des Zuschusses der Stadt Ulm/Teilnehmer gesamt

**Berechnungsgrundlage bis 2020: 15% der Gesamtkosten/Teilnehmer gesamt, 15% des Zuschusses der Stadt Ulm/Teilnehmer gesamt

Ziel 3 Innovative Ansätze/Projekte (Schwerpunkthemen)

Die Beratungsstelle ist bestrebt, sich entsprechend fachlichen Gesichtspunkten und gesellschaftlich/rechtlichen Entwicklungen kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Dies spiegelt sich in jährlichen Schwerpunkthemen oder der Durchführung innovativer Projekte wider. Es wird angestrebt, jährlich mindestens 1 solches Projekt und/oder eine Vertiefung eines fachlichen Schwerpunktes durchzuführen.

Kennzahl 3

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Projekte/ Schwerpunkthemen	Migration/ Beratung für Flüchtlinge Familien- patinnen	Flüchtlinge - Takaa Niroo - Bestärkungs- programm Familien- patinnen Sonder- programm Flüchtlinge	Sexualpäda- gogische Fortbildung von Multipli- katoren (Kindergarten/J ugend- und Behinderten- hilfe Beratung, Gruppenangeb ote für Geflüchtete				
Istwert	2	3	2				
Zielwert	≥ 1	≥ 2	≥ 2	≥ 2	≥ 2	≥ 2	≥ 2

Ziel 4 Finanzierung: Eigenmittelanteil

Der Träger darf im Rahmen seines Beratungsangebotes aus gesetzlichen Gründen nur freiwillige Spenden einwerben. Kostenbeiträge werden in der Regel für die präventiven sexualpädagogischen Angebote erhoben.

Der Träger übernimmt eine staatliche Pflichtaufgabe und ist auf Zuschüsse des Landes und der Kommunen angewiesen. Es entfällt die Annahme eines wirtschaftlichen Eigeninteresses des Trägers. Deshalb kann von der üblicherweise mit 10 % des Gesamthaushaltes angesetzten Höhe der zu erwirtschaftenden Eigenmittel abgesehen werden.

Der Anteil der Eigenmittel zur Finanzierung der Ausgaben sollte seitens des Trägers allerdings bei über 3 % des Gesamthaushaltes ab 2021 liegen.

Kennzahl 4

Anteil Eigenmittel zur Finanzierung der Gesamt- ausgaben	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Istwert	3,0%	5,2%	8,0%				
Zielwert	> 2%	> 2 %	> 2 %	> 2%	> 3 %	> 3 %	> 3 %

Istwerte 2018 und 2019 sind Ausnahmen